

Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb ab 01. Januar 2022

Version: 01.01.2022

Ersteller: Stephanie Möhl

Ausgangslage

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 die folgenden Bestimmungen:

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes liegt beim Vorstand des HC Rotweiss Wettingen, HC Wettingen, den Trainern und bei allen HockeyspielerInnen.

Generelle Anwendung für alle Clubs

Ab dem 1. Januar 2022 gilt im Indoor Trainings- und im Wettkampfbetrieb für alle SpielerInnen ab 16 Jahren die 2G+ Regel ohne Maske. Der verantwortliche Verein ist verpflichtet, die Zertifikatsgültigkeit durch Einlasskontrollen zu kontrollieren. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht für alle Zuschauer ab 12 Jahren. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und zusätzlich negativ getestet sind (2G+).

Sonderregelung NLA und Nationalmannschaften:

Mit einem Impf-, Genesungs- oder Testzertifikat (3G) haben Leistungssportler (NLA Damen und Herren sowie Nationalmannschaften Damen und Herren sowie U21 männlich und weiblich) Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben und müssen keine Maske tragen.

Folgende Grundsätze müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

2. Abstand halten

Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Bedingungen für Trainings

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden. Zum Trainingsbetrieb in der Halle sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie in den letzten 4 Monaten geimpft oder genesen sind oder geimpft oder genesen mit negativem Test (2G+). Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen. Die Trainingsgruppe darf die Halle erst betreten, wenn die Gruppe davor die Halle verlassen hat.

Vor dem Training

- Das Covid-Zertifikat muss kontrolliert und die Kontaktdaten erhoben werden.
- Jeder Trainingsteilnehmer muss seine eigene Trinkflasche verwenden.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Banden, Markierungshilfen) ist zugelassen. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Die Halle muss unverzüglich verlassen werden, damit die nächste Trainingsgruppe die Halle benützen kann.

5. Hallenturniere

Wettkämpfe sind nur als 2G+-Veranstaltungen erlaubt. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

Einlasskontrollen

Zum Zutritt berechtigt ausschliesslich das offizielle 2G Covid-Zertifikat des Bundes, das mit der entsprechenden Kontroll-App («Covid Control») gescannt werden kann. Für die Zutrittskontrolle ist der Heimverein, bzw. der Veranstalter verantwortlich. Der Zutritt zur Halle (inkl. Kontrolle) muss ab 60 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet sein.

Publikum und Helfer

Es besteht eine Zertifikatspflicht 2G mit Maske. Die Zertifikatspflicht ist ab 16 Jahren und die Maskenpflicht ab 12 Jahren.

Spielfeldbereich

Ausser den Spielern und den Schiedsrichtern haben alle Beteiligten eine Maske zu tragen. Darunter fallen der Staff auf der Bank, Delegierte, Zeitnehmer und Speaker. Helfer müssen ebenfalls eine Maske tragen.

Spieler

Handshakes sind nicht gestattet.

Anreise zum Turnier

Bei gemeinsamen An- und Rückfahrten zu den Turnieren im Auto oder Bus empfehlen wir eine Maske zu tragen.

Garderoben

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.) gilt eine Maskenpflicht. Für alle Teams und die Schiedsrichter sind wenn möglich separate Umkleidekabinen bereitzustellen. Wenn dies nicht möglich ist, soll unter den Teams besprochen werden, die Umkleide nur abwechselnd und nicht gleichzeitig zu benutzen.

Restaurationsbetrieb

Der Kiosk ist offen. Es darf jedoch nur im Sitzen konsumiert werden. Die Konsumation auf der Tribüne ist nicht gestattet.

Ergänzungen HKT Turniere

- Trainer müssen ein gültiges 2G-Zertifikat vorweisen und eine Maske tragen.
- Kinder/Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Altersjahr von der 2G+-Pflicht ausgenommen. Jedoch vor Ort müssen sie sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass) ausweisen.
- Für Jugendliche ab 12 Jahren gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht, wenn sie nicht direkt am Spiel beteiligt sind.
- Es ist für alle anwesenden Teams inkl. Staff im HKT Bereich U12 und jünger eine Mannschaftsliste mit Name, Geburtsdatum, E-Mail Adresse und Telefon Nummer zu erstellen und vor dem ersten Spieleinsatz bei der Turnier-Leitung abzugeben.

Corona-Beauftragte/r des Vereins

In unserem Verein ist dies *Stephanie Möhl* die Corona-Beauftragte. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 726 24 48 und/oder steffi.waelti@bluewin.ch).